



B u r g g y m n a s i u m  
der Stadt Altena ( Westf.)  
Anlage zum Schulprogramm

---

# Schulprogramm

## Anlagen

### Trainingsraumkonzept



# B u r g g y m n a s i u m

der Stadt Altena ( Westf.)  
Anlage zum Schulprogramm

## 1 Trainingsraumkonzept

### Bei groben Unterrichtsverstößen:

- Stellt der Lehrer/die Lehrerin dem Schüler /der Schülerin zur Wahl, das Verhalten sofort und ohne Diskussion zu ändern oder den Trainingsraum aufzusuchen.
- Bei weiteren Verstößen werden keine Alternativen mehr zur Verfügung gestellt, sondern der Schüler / die Schülerin hat den Trainingsraum sofort aufzusuchen.
- Weigert sich der Schüler / die Schülerin, in den Trainingsraum zu gehen, werden von einem Mitschüler zwei Schüler der Klassen 10 zur Unterstützung geholt. Sollte auch dies den Schüler /die Schülerin nicht einsichtig stimmen, wird die Schulleitung eingeschaltet.
- Der Schüler / die Schülerin begibt sich direkt in den Trainingsraum

### Grobe Unterrichtsverstöße sind:

- Permanente Störung eines geordneten Unterrichtsablaufs
- Ausrasten
- Verbale / körperliche Bedrohung von Mitschülern und / oder Lehrern
- Verweigerung, den Anordnungen des Lehrers Folge zu leisten.

### Verhalten im Trainingsraum:

- Die Schüler betreten den Trainingsraum ohne Taschen und Jacken.
- Die Tür des Trainingsraumes bleibt zum persönlichen Schutz immer geöffnet.
- Im Trainingsraum herrscht Ruhe.
- Bei Zuwiderhandlungen schaltet die Aufsicht die Schulleitung ein.
- Der Schüler darf frühestens nach Ende der Unterrichtsstunde den Trainingsraum verlassen.

### Organisatorischer Ablauf:

#### Der / die in den Trainingsraum schickende LehrerIn:

- schickt die Schülerin mit dem **Lehrerprotokoll** in den Tr.-Raum
- Vermerkt im **Klassenbuch** wird zur Information des Klassenlehrers / der Klassenlehrerin, wer in den Trainingsraum geschickt wurde.
- liest nach dem Trainingsraum - Aufenthalt das angefertigte Besinnungsprotokoll. Ist es akzeptabel, unterschreibt er/sie es (im Kästchen „Vertrag“) und **heftet es zum eigenen Protokoll** in dem entsprechenden Klassenordner unter dem Namen des Schülers im Trainingsraum ab. **Ist es nicht akzeptabel**, findet **vor** dem nächsten gemeinsamen Unterricht ein kurzes Gespräch statt und der Schüler / die Schülerin überarbeitet das Protokoll.
- führt spätestens **nach dem dritten Trainingsraum** –Aufenthalt das Elterngespräch bzw. nimmt neben Klassen- u./od. Schulleitung daran teil.

#### Die SchülerIn

- füllt das **Besinnungsprotokoll möglichst selbstständig, ausführlich und sorgfältig** aus. Anschließend schreibt er /sie die „Grundregeln für einen geordneten Unterricht“ ab. Ist noch Zeit zur Verfügung, schließt sich die Abschrift der Schulordnung an.



# B u r g g y m n a s i u m

der Stadt Altena ( Westf.)  
Anlage zum Schulprogramm

## **Die Aufsicht führende KollegIn**

- fordert den Schüler auf, das Besinnungsprotokoll selbstständig, ausführlich und sorgfältig auszufüllen.
- **kontrolliert** es und fordert ggf. (auch mehrfach) eine Überarbeitung des Besinnungsprotokolls (*In der Regel sind Hilfen notwendig !*).
- **füllt das Trainingsraum-Protokoll aus.**
- **notiert im Klassenordner in der Klassenliste das Datum hinter dem Namen der Schülerin.**
- **trägt** beim dritten Aufenthalt **den Schüler in die „Rote Liste“ ein ( weil der Schüler beim vierten Mal nach Hause geschickt wird).**
- **veranlasst** beim vierten Trainingsraum –Aufenthalt **nach Information der Klassen- oder Schulleitung, dass der Schüler / die Schülerin die Schule verlässt (und vorher selbst die Eltern anruft).**
- **benachrichtigt die KlassenlehrerIn** (Klebe-Zettel liegen bereit) über den Trainingsraum - Aufenthalt
- **legt den Info-Zettel des „schickenden“ Lehrers und die Abschriften der Grundregeln für einen geordneten Unterricht / Schulordnung im Klassenordner ab.**
- **legt das Schülerinnenprotokoll** auf den Platz des „schickenden“ Kollegen im Lehrerzimmer (der es nach Durchsicht u. evtl. Gespräch mit dem Schüler ebenfalls in den Klassenordner unter dem Namen des Schülers abheftet.)
- **erinnert** die SchülerIn daran, dass er/sie verpflichtet ist, sowohl den versäumten **Unterrichtsstoff** nachzuarbeiten und dem entsprechenden Lehrer unaufgefordert vorzulegen als auch sich nach den **Hausaufgaben** zu erkundigen und sie anzufertigen.

[Beschluss der Schulkonferenz vom 26.03.2009]